

Inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2020) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2020 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2020 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Netznutzung mit ¼-h-Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	23,42	5,97	147,95	0,98
Umspannung	25,56	7,06	180,52	0,86
Niederspannung	46,35	8,72	184,90	3,18

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹⁾ und den gesetzlichen Umlagen.

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) (pro Messsatz für Kunden mit Lastgangmessung)

Messstellenbetrieb	Euro/Jahr
Messung mittelspannungsseitig	835,19
Messung niederspannungsseitig	489,46

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung ohne Leistungsmessung

	Entgelt je Entnahmestelle
Grundpreis Euro/Jahr	74,90
Arbeitspreis Cent/kWh	7,20
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung Cent/kWh (ohne Grundpreis)	2,80

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹⁾ und den gesetzlichen Umlagen.

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gewährt der Stadt Reichenbach den nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen Kommunalrabatt in Höhe von 10 Prozent.

Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	Euro/Jahr
Eintarifzähler	9,95
Zweitarifzähler	15,99
Wandlersatz	28,72
Schaltgerät	9,79

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gesetzliche Umlagen

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Umlage KWK

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes den KWK-Aufschlag für das Jahr 2019 noch nicht veröffentlicht.

§ 19 StromNEV-Umlage

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die § 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2019 noch nicht veröffentlicht.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Umlage für abschaltbare Lasten für das Jahr 2019 noch nicht veröffentlicht.

¹⁾ laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Juni 1999 (BGBl. S 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto		netto
bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh	über 500.000 Einwohner	2,39 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,99 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh